Jetzt Vorteile nutzen!

Sie möchten die zahlreichen Vorteile des Kinder- und Jugendarztvertrags in Anspruch nehmen? Dann wenden Sie sich jetzt an Ihren Kinder- und Jugendarzt – er berät Sie gerne.
Von ihm erhalten Sie die Teilnahmeerklärung, die Sie gemeinsam ausfüllen.

Die Vorteile des Kinder- und Jugendarztvertrags im Überblick:

- umfassende ärztliche Begleitung von der Geburt bis zum Erwachsenwerden
- vielfältige Leistungen zur Vorsorge und Früherkennung
- bei Bedarf Einbindung erfahrener Spezialisten in Diagnose und Behandlung („Telekonsil“)
- besondere Sprechzeiten
- Teilnahme kostenfrei und freiwillig

Das Telekonsil – Experten helfen Ihrem Kind

Das Telekonsil ist eine innovative Leistung im Kinder und Jugendarztvertrag. Bei schwierigen oder seltenen medizinischen Fragen rund um Ihr Kind kann Ihr Kinder- und Jugendarzt den Rat eines Experten einholen.

Hierzu schickt Ihr Kinder- und Jugendarzt Informationen zur Behandlung Ihres Kindes über eine Web-Anwendung an einen Spezialisten. Der Schutz Ihrer Daten ist selbstverständlich sichergestellt. Der Spezialist sichtet dann die Informationen und gibt gezielte Hinweise zur weiteren Untersuchung bzw. Behandlung Ihres Kindes.

Kostenfrei und freiwillig

Für Teilnehmer am Kinder- und Jugendarztvertrag ist das Telekonsil kostenfrei. Die Nutzung des Telekonsils ist für Sie und Ihr Kind freiwillig. Wenn Sie sich für ein Telekonsil entscheiden, erhalten Sie von Ihrem Arzt eine separate Teilnahmeerklärung. Muss Ihr Kind von einem Facharzt oder in einem Krankenhaus behandelt werden, kommt das Telekonsil nicht zum Einsatz. Das Telekonsil ist auch bei Notfällen ausgeschlossen.

Mehr erfahren Sie in Ihrer AOK-Geschäftsstelle oder auf: aok.de/bayern/kinderarztvertrag

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Carl-Wery- Straße 28
81739 München
aok.de/bayern

Bestell-Nr.: 8945356
Z 80 (XII/2021)

Nur das Beste für meine Nummer 1

Mehr Sicherheit durch den Kinder- und Jugendarztvertrag

Mehr erfahren auf: aok.de/bayern/kinderarztvertrag

**Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.**

Gesund groß werden – mit der AOK

Die Gesundheit von Kindern liegt uns von der AOK Bayern am Herzen. Deshalb bieten wir Eltern einen eigenen Vertrag mit zahlreichen Vorteilen für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Der Kinder- und Jugendarztvertrag der AOK Bayern umfasst zahlreiche Leistungen zur Vorsorge und Früherkennung. Ihr Kinder- und Jugendarzt steht Ihnen dabei als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen der Gesundheit Ihrer Kinder zur Verfügung.

Alles für Ihr Kind

Die Teilnahme am Kinder- und Jugendarztvertrag ist kostenfrei und freiwillig. Die umfangreichen Leistungen des Vertrags begleiten Sie von der Geburt bis zum Erwachsenwerden Ihres Kindes.

Für die teilnehmenden Kinder nehmen sich die Ärzte besonders Zeit.

Zusätzliche Leistungen des Kinder- und Jugendarztvertrags
Beratung für den Übergang von der Milchnahrung zur B(r)eikost („1 – 2 – 3 – Brei“) einmalig zwischen dem 3. und 8. Lebensmonat
Screeningsonografie der Niere und Blase einmalig zwischen dem 2. und 12. Lebensmonat
Sehscreening (Amblyopiescreening) jeweils einmal in den Lebensaltersstufen 6 bis 14 Monate, 20 bis 27 Monate, 46 bis 66 Monate und 12 bis 17 Jahre
Bewegungsberatung einmalig im Alter von 6 Jahren; berechtigte Kinder erhalten vor ihrem Geburtstag einen Gutschein.
U10: Entwicklungs- und Verhaltensanalyse Früherkennungsuntersuchung im Alter von 7 bis 8 Jahren
U11: Gesundheitsstatus und Entwicklungstest Früherkennungsuntersuchung im Alter von 9 bis 10 Jahren
J2: Gesundheitscheck Früherkennungsuntersuchung im Alter von 16 bis 17 Jahren
Ausführliche Prüfung der Sprache und Beratung der Eltern zusammen mit den Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U11
Screeningaudiometrie (Hörprüfung) zusammen mit den Früherkennungsuntersuchungen J1 und J2
Antibiotikaberatung bei medizinischer Notwendigkeit (mit Antibiotikapass)
Telekonsil bei schwierigen oder seltenen medizinischen Fragestellungen